

Die Gleichheit

Zeitschrift für die Frauen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Mit den Beilagen: Für unsere Kinder. — Die Frau und ihr Haus

Die Gleichheit erscheint wöchentlich
Preis: Monatlich 1,20 Mark, Einzelnummer 30 Pfennig
Durch die Post bezogen vierteljährlich ohne Bestellgeld
3,60 Mark; unter Kreuzband 4,25 Mark

Berlin
18. Oktober 1919

Zuschriften sind zu richten an die
Redaktion der Gleichheit, Berlin SW 68, Lindenstraße 3
Fernsprecher: Amt Moritzplatz 147 40
Expedition: Berlin SW 68, Lindenstraße 3

Das Betriebsrätegesetz

Von Franz Krüger, M. d. R. (Schluß)

Die Aufgaben des Betriebsrats sind im wesentlichen im § 34 des Gesetzentwurfs niedergelegt. Er hat darüber zu wachen, daß in dem Betriebe die zugunsten der Arbeitnehmer erlassenen gesetzlichen Vorschriften, die maßgebenden Tarifverträge und die von den Beteiligten anerkannten Schiedsprüche eines Schlichtungsausschusses, durchgeführt werden. Soweit eine tarifvertragliche Regelung nicht besteht, hat er im Einvernehmen mit den beteiligten wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitnehmer bei der Regelung der Löhne und sonstigen Arbeitsverhältnisse, namentlich auch bei der Festsetzung der Akkord- und Stücklohnsätze oder der für ihre Festsetzung maßgebenden Grundsätze, bei der Einführung neuer Lohnungsmethoden, bei der Festsetzung der Arbeitszeit, insbesondere bei ihrer Verlängerung oder Verkürzung, bei der Regelung des Erholungsurlaubs der Arbeitnehmer und bei der Regelung des Lehrlingswesens mitzuwirken. Der Betriebsrat hat mit dem Arbeitgeber die Arbeitsordnung oder sonstige Dienstvorschriften für die Arbeitnehmer und Änderungen derselben zu vereinbaren, an der Verwaltung von Betriebs-Wohlfahrts-Einrichtungen mitzuwirken und auf die Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren im Betriebe zu achten. Er soll die Gewerbe- und Aufsichtsbeamten und die sonstigen in Betracht kommenden Stellen bei dieser Bekämpfung durch Anregungen, Beratung und Auskunft unterstützen, sowie bei der Durchführung der gewerbepolizeilichen Bestimmungen und der Unfallverhütungsvorschriften hinwirken. Bei Streitigkeiten des Betriebsrats, der gesamten Arbeitnehmerschaft oder eines Teils derselben mit dem Arbeitgeber, wenn durch Verhandlungen keine Einigung zu erzielen ist, hat er den Schlichtungsausschuss oder eine etwa vereinbarte Einigungs- oder Schiedsstelle anzurufen. An der Einführung neuer Arbeitsmethoden soll er fördernd mitwirken und in Betrieben mit wirtschaftlichem Zwecke die Betriebsleitung mit Rat und Tat unterstützen, um dadurch mit ihr für einen möglichst hohen Stand und für möglichste Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitungen zu sorgen.

Eine wichtige Aufgabe des Betriebsrats besteht auch darin, daß er den Betrieb und das gesamte Wirtschaftsleben vor Erschütterungen bewahren soll, wenn dies irgend möglich ist. Er soll daher das Einvernehmen innerhalb der Arbeitnehmerschaft sowie zwischen ihr und dem Arbeitgeber fördern, alle Differenzen durch Verhandlungen zu erledigen trachten und insbesondere auf eine Vermeidung von Arbeitseinstellungen hinwirken. Gemeinsam mit den zuständigen Berufsvereinen soll er dafür sorgen, daß die Arbeit nicht eingestellt wird, ehe dies in geheimer Abstimmung mit Zweidrittel-Mehrheit beschlossen ist, wenn die Satzungen der Berufsorganisationen nicht eine andere Mehrheit vorschreiben. Es soll also das Entstehen wilder Streiks nach Möglichkeit vermieden werden, und es leuchtet ja auch ohne weiteres ein, daß die Schaffung gesetzlicher Interessensvertretungen für die Arbeitnehmer mit den

weitestgehenden Befugnissen zu einem wesentlichen Teil ihr Ziel verfehlen würde, wenn damit nicht der Kampf der Arbeitnehmer um Besserung ihrer wirtschaftlichen Lage und um Mitbeteiligung an der Leitung des gesamten Produktionsprozesses in geordnete Bahnen geleitet werden würde.

Ein wichtiges Recht des Betriebsrats ist seine Mitwirkung bei Einstellungen und Entlassungen. Der Arbeitgeber soll verpflichtet sein, im Falle einer Kündigung mindestens sechs Stunden vor Ausspruch derselben dem Betriebsrat hierüber Mitteilung zu machen und ebenso von jeder Einstellung spätestens am Tage des Abschlusses des Dienstvertrages ihm Kenntnis zu geben. Gegen jede Einstellung und Kündigung kann der Betriebsrat binnen fünf Tagen, nachdem er davon Kenntnis erhalten hat, Einspruch erheben, und falls dann durch Verhandlungen mit dem Arbeitgeber eine Verständigung nicht erzielt wird, die endgültige Entscheidung des zuständigen Schlichtungsausschusses anrufen. Erklärt der Schlichtungsausschuss den Einspruch für berechtigt, so ist der eingestellte Arbeitnehmer zum nächstzuständigen Kündigungsstermin zu kündigen und die ausgesprochene Kündigung zurückzunehmen. Ist der gekündigte Arbeitnehmer bereits ausgeschieden, so hat er Anspruch auf Wiedereinstellung.

Gegen dieses Mitbestimmungsrecht bei Einstellungen und Entlassungen wird von den Arbeitgebern der schwerste Kampf geführt. Sie behaupten, daß dadurch eine unerträgliche Erschwerung der Betriebsführung eintritt. Das kann nicht anerkannt werden. Soweit bisher Erfahrungen auf diesem Gebiete vorliegen, gehen sie fast übereinstimmend dahin, daß sich ein durchaus verständiges Zusammenarbeiten zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat ergeben hat. Ich halte es sogar für notwendig, daß man diese Bestimmungen noch etwas verbessert. Es muß durchaus möglich sein, daß Kündigungen nicht erst 6 Stunden vorher dem Betriebsrat mitgeteilt werden, sondern daß der Arbeitgeber sich vor Ausspruch der Kündigungen mit dem Betriebsrat zu verständigen und eventuell den Schlichtungsausschuss anzurufen hat, da fast stets die Absicht zur Kündigung nicht plötzlich gefaßt wird. Auch bei Einstellungen halte ich es im Interesse des Betriebsfriedens für notwendig, vor dem Abschluß des Dienstvertrages die Verhandlungen mit dem Betriebsrat zu führen.

Wird infolge von Erweiterung, Einschränkung oder Stilllegung des Betriebes oder infolge der Einführung neuer Techniken oder neuer Arbeitsmethoden die Einstellung oder die Entlassung einer größeren Zahl von Arbeitnehmern erforderlich, so ist der Arbeitgeber verpflichtet, sich mit dem Betriebsrat möglichst längere Zeit vorher über Art und Umfang der erforderlichen Einstellungen und Entlassungen und über die Vermeidung von Härten bei letzteren ins Benehmen zu setzen.

Die Arbeitgeber bekämpfen das Mitbestimmungsrecht bei Einstellungen auch damit, daß es den Angestellten selbst schädlich sein würde, da dem Betriebsrat vielfach Mitteilungen

vertraulicher Natur über die Person des Einstellenden und über den Betrieb selbst gemacht werden müßten. Um diese Bedenken zu zerstreuen, will der Gesetzentwurf vorschreiben, daß solche vertraulichen Mitteilungen des Arbeitgebers nicht dem gesamten Betriebsrat, sondern einem Vertrauensmann gemacht werden sollen, der nicht unbedingt Mitglied des Betriebsrats zu sein braucht. Während sonst zum Betriebsrat alle Arbeitnehmer, die mindestens 20 Jahre alt sind, wahlberechtigt und alle 24jährigen wählbar sind, soll der Vertrauensmann mindestens 25 Jahre alt und Reichsangehöriger sein und dem Betriebe seit mindestens drei Jahren oder bei kürzerem Bestehen des Betriebes seit seiner Gründung angehören. Ueber die Bestellung des Vertrauensmanns ist eine Verständigung mit dem Arbeitgeber herbeizuführen. Wird diese nicht erzielt, so schlägt der Betriebsrat drei Personen vor, von denen der Arbeitgeber eine auswählt.

Die Festsetzung des allgemeinen Wahlalters auf 20 resp. 24 Jahre erscheint mir dringend nachprüfenswert. Wenn man das allgemeine politische Wahlalter auf 20 Jahre festgesetzt hat, so ist nicht recht ersichtlich, weshalb für die Tätigkeit im Betriebsrat ein höheres Alter vorgeschrieben sein soll. Gewiß kann es vorkommen, besonders in erregten Zeiten, daß bei einem niedrigen Wahlalter unreife Elemente in den Betriebsrat gewählt werden. Ich bin aber der Meinung, daß derartige Erscheinungen nur vorübergehenden Charakter haben können und daß der gesunde Sinn der Arbeitnehmerschaft sich schließlich doch durchringen und zur Wahl geeigneter Vertreter führen wird. Es wird daher zu prüfen sein, ob das allgemeine Wahlalter nicht auf 18 und 20 Jahre herabgesetzt werden kann. Deshalb erscheint es aber durchaus berechtigt, für die Ausübung besonders vertrauenswürdiger Funktionen ein höheres Lebensalter und auch eine gewisse Tätigkeitsdauer im Betriebe vorzuschreiben. Tut man das, dann dürfte es überflüssig sein, dem Arbeitgeber einen entscheidenden Einfluß auf die Auswahl dieser Vertrauenspersonen einzuräumen, und sie dürften ausschließlich vom Betriebsrat zu wählen sein.

Ueber den Rahmen der Mitwirkung bei allen Fragen des Arbeitsverhältnisses hinaus werden dem Betriebsrat auch Funktionen beigelegt, die eine Mitwirkung bei der allgemeinen Geschäfts- und Betriebsführung bedeuten. In allen Betrieben, die wirtschaftlichen Zwecken dienen, kann der Betriebsrat verlangen, daß der Arbeitgeber ihm über alle die Arbeitnehmerverhältnisse berührenden Betriebsvorgänge Aufschluß gibt. Insbesondere hat er auf Verlangen die Lohnbücher vorzulegen und über die Leistungen des Betriebes und den zu erwartenden Arbeitsbedarf zu unterrichten. In Unternehmungen, die zur Führung von Handelsbüchern verpflichtet sind und die mindestens 50 Arbeitnehmer beschäftigen, kann der Betriebsrat weiter verlangen, daß ihm jährlich eine Bilanz, sowie eine Gewinn- und Verlustrechnung für das verlossene Geschäftsjahr zur Einsichtnahme vorgelegt wird. Besonders wichtig ist die Vorschrift, daß in Unternehmungen, für die ein Aufsichtsrat besteht, nach Maßgabe eines besonderen hierüber zu erlassenen Gesetzes ein oder zwei Vertreter des Betriebsrats in den Aufsichtsrat zu entsenden sind, welche mit den übrigen Mitgliedern des Aufsichtsrats gleiche Rechte und Pflichten haben, jedoch keinen Anspruch auf Vergütung außer der Aufwandsentschädigung haben sollen. Die letztere Vorschrift ist notwendig, um zu verhüten, daß sich hier eine Korruption bildet. Durch das Eintreten von Arbeitnehmervertretern in den Aufsichtsrat wird aber die Bahn freigemacht für eine weitgehende Kontrolle der Geschäftsführung durch den Betriebsrat. Dem von ganz radikaler Seite gestellten Verlangen, daß neben der Geschäftsführung des Unternehmers eine gleichberechtigte Geschäftsführung des Betriebsrats gesetzt werden soll, kann nicht zugestimmt werden. Ein solches Nebeneinanderbestehen zweier verschiedener Geschäftsleitungen mit gleichen Befugnissen würde jede geordnete Betriebsführung einfach unmöglich machen. Sie würde schnelle Entscheidungen und Entschlüsse verhindern und keine Förderung, sondern eine Hemmung der Produktion bedeuten.

Im Interesse seiner Tätigkeit soll dem Betriebsrat das Recht gegeben werden, an einem oder mehreren Tagen der Woche innerhalb des Betriebes Sprechstunden einzurichten, für die ihm der Unternehmer die notwendigen Räume hergeben muß, und in denen er die Wünsche und Beschwerden der Arbeitnehmer des Betriebes entgegennehmen kann.

Die Mitglieder des Betriebsrats sind auch gegen willkürliche Entlassung, Versetzung in andere Abteilungen usw. geschützt. Diese darf nur mit Zustimmung des Betriebsrats oder des Schlichtungsausschusses erfolgen.

Für die Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten ist das Gesetz über die Betriebsräte ebenfalls von der allergrößten Bedeutung. Es ist selbstverständlich, daß sie an den zu schaffenden Einrichtungen und Wahlen mit voller Gleichberechtigung teilnehmen. Der Kampf der weiblichen Arbeitnehmer um Gleichstellung im Arbeitsverhältnis mit den männlichen Arbeitskollegen, wird dadurch einen starken Antrieb erhalten. Gerade den weiblichen Arbeitnehmern werden durch dieses Gesetz Möglichkeiten ihrer Betätigung eröffnet, an die sie bei ihrer früheren allgemeinen Zurücksetzung noch vor einem Jahre auch nicht im Traume zu denken wagten. Der gewerkschaftlichen wie der politischen Frauenbewegung erwächst ein großes wichtiges Tätigkeitsfeld mit der Aufgabe, die weiblichen Arbeiter und Angestellten über die Bedeutung des Betriebsrätegesetzes aufzuklären.

Jetzt gilt es, gegenüber dem Ansturm des Unternehmertums und der reaktionären Arbeitnehmerorganisationen die Bestimmungen des Gesetzentwurfes zu verteidigen und noch möglichst zu verbessern. Der Entwurf muß sobald wie möglich Gesetz werden und in Wirksamkeit treten. Die Freude an den großen Errungenschaften, die er uns bringt, wollen wir uns auch durch das Geschrei der überradikalen Kreise nicht trüben lassen. Wenn wir diesen Weg der systematischen und organisierten aufbauenden Arbeit unbeirrt weitergehen, dann werden wir unser Ziel, die Demokratie und den Sozialismus auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete durchzuführen, mit Sicherheit erreichen.

Man kann ohne Liebe Holz spalten, Ziegel formen, Eisen schmieden, aber mit Menschen darf man nicht ohne Liebe umgehen. Zwar kann man sich nicht zur Liebe zwingen, wie man sich zur Arbeit zwingen kann, aber daraus folgt nicht, daß man mit den Menschen ohne Liebe umgehen darf. Wenn du keine Liebe zu den Menschen empfindest, so halte dich fern. Beschäftige dich mit dir selbst oder mit irgendwelchen Sachen, aber nicht mit Menschen. Tolstol.

Ein ungelöstes Problem

In der französischen Hochzeitschrift „Presse Medicale“ polemisierte kürzlich, wie der „Nieuwe Rotterdamse Courant“ berichtete, ein Arzt, Dr. Vitoux, mit leidenschaftlicher Heftigkeit gegen ein „in der Schweiz“ auf Antrag des Sozialisten Welti erlassenes Gesetz, wonach das Herbeiführen von Abortus bis zum dritten Monat erlaubt werde, „sofern beide Gatten oder die eventuell uneheliche Mutter dieses wünschen und der Eingriff durch einen approbierten Arzt geschieht“.

Vitoux ist, so schrieb der „N. N. C.“ weiter, über dieses Gesetz höchst empört. Er betrachte vor allem die Sache vom nationalen Standpunkt aus und verfolge sich zu der Hypothese: Wenn Frankreichs Bevölkerung seit 1870 im selben Maße zugenommen hätte, wie die deutsche, so würde Deutschland nie den 1914 begonnenen Krieg geführt haben. Obwohl auch in Frankreich der kriminelle Abortus stark im Schwange war — „dank der unentschuldigen Nachsicht der Mehrheit der Geschworenen“ — so hätte ein solches Gesetz in Frankreich doch nicht die geringste Aussicht auf Annahme. Dennoch sei das in Rede stehende Gesetz für Frankreich höchst gefährlich. Es sei eine große Auswanderung französischer Frauen, die sich Mutter fühlten, nach der Schweiz zu befürchten, wenn solchen Reisen nicht ein gesetzlicheriegel vorgeschoben werde. Die Frankreich drohende Gefahr wäre um so größer, als das Land durch den Krieg schwer heimgejagt und die Zahl der Geburten ohnehin schon so klein sei. . . .

Diese Notiz, die auch in andere holländische Blätter überging, und manche Gemüter stark erregte, hatte eine lebhaftere Diskussion in den Spalten des „N. N. C.“ zur Folge. Die Einseher bekamen sich durchaus zur Auffassung Vitouzs, tritten sich aber über die Frage, ob das Gesetz wirklich für die ganze Schweiz Geltung habe. Schließlich glaubte man festgestellt zu haben, daß es nur für den Kanton Waadtland gelte. Endlich wurde der Sachverhalt, wenigstens soweit es sich um den Geltungsbereich des Gesetzes handelt, geklärt durch eine Zuschrift des Dr. Suter, ehemaligen Mitglieds des Großen Rats für den Kanton Waadtland, der sich zufällig in Holland aufhielt. Danach ist das Strafgesetz, „das unter bestimmten Voraussetzungen künstlichen Abortus straffrei läßt, weder für die ganze Schweiz, noch für den Kanton Waadtland zuständig“. Es sei vielmehr lediglich — mit geringer Mehrheit — vom Großen Rat, d. h. durch die gesetzgebende Versammlung des Kantons Basel-Stadt beschlossen worden. Man müsse wissen, daß die Strafgesetzgebung in der Schweiz noch Sache der 25 Miniatur-Staaten sei. „Der seit langem in Arbeit befindliche Entwurf für ein einheitliches Strafrecht wird“, so schrieb Dr. Suter zum Schluß, „zweifellos dem gewagten Experiment des Baseler Gesetzgebers ein Ende machen.“

Es wäre wohl wünschenswert, zu erfahren, ob der Inhalt der unstrittenen Bestimmung richtig wiedergegeben ist. Alsdann ließe sich beurteilen, ob die Bestimmung in Wahrheit nicht lediglich einen Versuch darstellt, sozial denkende Ärzte für bestimmte Fälle von der furchtbaren Geißel draconischer Strafbestimmungen zu befreien, wie sie in fast allen Ländern noch bestehen. Mit dem Erfolge, daß das Verbotene heimlich gemacht wird. Ueberdies oft von Laien oder den Schwangeren selbst. Mit verhängnisvollem Resultat. Und wofür in Frankreich, nach Dr. Bilour zu urteilen, im Falle der Anklage es die Geschworenen selten über sich bringen, das harte vernichtende Schuldig auszusprechen.

Just als vorstehende Zeilen gepostet werden sollten, kam mir ein Artikel im „Nieuwen Amsterdamer“, einer der angesehensten holländischen Wochenblätter zu Gesicht, worin der Verfasser (Frans Coenen) ein mehreres über den Inhalt des in Rede stehenden Artikels mitteilt. Aus dem Artikel erfahren wir, daß das so heftig angegriffene Gesetz in erster Linie einige Voraussetzungen für erlaubten Abortus einführt, über deren Notwendigkeit und wahre Moralität es unter verständigen und verant-

wortungsvollen Menschen kaum einen Zweifel geben sollte. Die Voraussetzung, wegen der die „Lex Welti“ von ihren Gegnern in Grund und Boden verdammt worden, ist also nur eine, freilich die weitgehendste unter den neuen Bestimmungen. Diese aber ist, wie Coenen glaubt berichten zu können, gerade dem Ansturm der Gegner erlegen, d. h. sie ist bei der Abstimmung durchgefallen.

Da nun einmal dieses auch für Deutschland aktuelle Thema, an dem in erster Linie die Frauenwelt beteiligt ist, auf diese Weise aufgerollt worden, wird es auch die Leserinnen der „Gleichheit“ interessieren, zu erfahren, daß es nichtsdestoweniger in Holland auch Leute gibt, die es wagen, das Problem ohne die ebiligate frömmelnde Prüderie und unbekümmert um die internationale Erscheinung altschwüdriger Deuselei zu besprechen. Zudem scheint uns der Aufsatz Coenens ein beachtlicher Beitrag zur Kritik unserer wurmfressigen, aber nichtsdestoweniger noch immer geltenden Gesellschaftsmoral.

Der Verfasser erfreut sich übrigens bei seinen Betrachtungen eines Vorzugs. Als Angehöriger eines vom Kriege verschont gebliebenen Landes steht er bei seiner Beurteilung der Sache nicht unter der oft hysterisch anmutenden Angst gewisser Bevölkerungsklassen. Nämlich, daß „ungenügender Geburtenüberschuß unbedingt die Zukunft des Landes und Volkes bedrohe“. Eine Ansicht, die z. B. in Deutschland bereits wieder in allgemohnter Weise propagiert wird. (Es geschah unlängst noch in einem offiziellen-bevölkerungs-statistischen Wochenzettel, der sogar von Parteiblättern kritiklos abgedruckt wurde.) Und das, obwohl Deutschland vor Elend nicht weiß, wie es die wenigen Neugeborenen lebenskräftig großzuziehen und den durch den Innerenfrieden entstandenen Bevölkerungsüberschuß ernähren soll. So daß man auf das gewiß nicht glückliche Mittel der Auswanderung verfällt, dessen Anwendung überdies von der Gnade der Entente-länder abhängt, die eins nach dem andern die Deutschen — selbst nach Unterzeichnung des Friedens — hinauswerfen und Einwanderungsverbote gegen Deutschland erlassen.

Nach dieser kleinen Absehwendung zurück zur Sache. Coenen schreibt (aus Raumrücksichten seien nur die wichtigsten Stellen wiedergegeben):

„Diese Lex Welti hat reichlich viel moderatstehenden Staub „sittlicher Entrüstung“ aufgewirbelt. Derartige Entrüstung ist meist einigermaßen bedenklich, wenn sie quasi „allgemein“ ist. Es geht dann in der Regel um etwas anderes als um Sittlichkeit, nämlich um gesellschaftliche Interessen, für die man flugs ein mo-

* Feuilleton *

Von der Menschheit — du kannst von ihr nie groß genug denken; wie du im Bufen sie trägst, prägt du in Taten sie aus. Schiller.

Die Geige im Karst

Von Artur Hilder

Auf weißen Wolkenrissen segelt der Frühling über den Karst. Sein Atem wärmt den dortigen Wuchs des Bodens und trägt den Duft der gelben Aurelia, der Blume des Karstes, über die Geröllhänge. Die Sonne steht strahlend im tiefen Blau. Die Schatten der Wolken streichen wie kühle Hände das lichtberauschte Land.

In den österreichischen und italienischen Stellungen, die in paralleler Entfernung von etwa 150 Meter das steinige Plateau durchspalten, herrscht Ruhe. Es zwitschert in den Drahtverhauen, und hoch in der Luft fliegt ruhig ein Raubvogel.

Die Wiener Scharfschützen geben sich der wohligen Behaglichkeit des Tages hin, bilden Gruppen zum Plaudern und Kartenschlagen, oder lehnen rücklings an die Grabenwand und träumen ins Unendliche.

„Franz! gib' mir, daß Dir nit eins auffiht!“ lacht einer und läßt seine Handharmonika stöhnenden Atem holen.

„Na“, jagt der Angeredete kurz und tritt von der Scharke zurück, wo er das eingespannte Gewehr gerichtet hat. Dann schießt er die Klappe noch weiter auf den Hinterkopf, hat auf einmal dicke Falten auf der hohen Stirn und den Ausdruck unendlicher Langeweile in den Augen. Darauf setzt er sich

neben die anderen, greift nach der Uhr und konstatiert monoton: „Zwanzig nach fünf.“ Hernach: „O Wep!“

Der hat nur einen halben Blick, ist ganz bei seiner Orgel. Die Töne des Gassenbauers hüpfen bald schmetternd, bald in gedämpftem, melodischem Gedudel den Graben entlang und über die Brustwehr ins freie Gelände. Pepi wiegt dabei den Kopf im Takte und seine Lippen bewegen sich:

„Mädchen sind wie die Engelein . . .“

Einmal bricht er ab, lacht über sein volles Gesicht, sagt: „Na, Herr Kapellmeister!“ und fängt was Neues an.

Franz ist in Gedanken versunken. Er hat beide Hände auf die Knie gelegt, sieht sie immer an und wundert sich heimlich. Seine Finger! Lang sind sie immer noch, und auch nicht dick, aber die feinen, weißen, schlanken Finger von ehemals sind hin. Ja, der Spaten ist kein Taktstock und der Schießprügel kein Hiedelbogen. Ueberhaupt: es wäre ihm früher undenkbar gewesen, so etwas auszuhalten; er mit seinen Lebensgewohnheiten und den ganz der Kunst zugewandten Sinnen! — Es war gegangen, sogar überraschend schnell, und er war auch ganz Mann an der Front, wenn er auch, wie sich seine Kameraden ausdrückten, „den Kopf bis oben satt hatte“. Das sind so Redensarten beim Militär, die an des Mannes Ehrgefühl greifen, wie „daß man kein Dreckerl sein darf“, bis zum verbissenen „Wie's kommt, wird's gefressen!“ — und so zwingt man's eben.

Man ist Soldat — doch das kann nicht hindern, daß Stunden kommen wie die jetzige, wo das Himmelsglück zum blendenden Kronleuchter wird über einem mit Menschen gefüllten Konzertsaal. Er senkt wieder seinen Blick in tausend Augen und weiß, jeder trägt ein Stück der Gottessehnsucht heim, die aus seiner Geige singt.

ralisches Gewand zu finden weiß. . . . Die Lex Velti stellte den Versuch einer Neuregelung des gesetzlich erlaubten Abortus dar. Das neue bestand darin, daß es einem Arzt gestattet sein sollte, Abortus herbeizuführen, wenn die Schwangere noch keine 16 Jahre alt ist; oder wenn die Schwangerschaft unter Vergewaltigung oder durch Blutschande entstanden war; oder wenn die Mutter oder der Erzeuger mit einer erblichen Krankheit belastet; oder wenn beide Eltern vor Ablauf des dritten Monats aus sozialen Gründen darum bitten. Ich weiß nicht, ob der übliche „Sturm der Entrüstung“ (in der Schweiz) sich auch über die ersten drei Voraussetzungen erhoben hat. Wahrscheinlich. Vielleicht war es auch nur ein Stürmchen. Denn Frömmter und Juristen würden doch aus ihrer Rolle fallen, wenn sie nicht wünschten, daß auch solche Kinder ausgetragen und geboren werden müssen. Aber die echte, unperfälschte, die garantiert reine „sittliche Entrüstung“ ergoß sich doch erst über die letzt ausgeführte Voraussetzung. . . . Mit dem Erfolge, daß, wenn ich nicht irre, diese Bestimmung zu Fall gebracht wurde. . . . So soll also selbst in Basel der Abortus in dem hier in Rede stehenden Falle noch nicht von einem Arzt herbeigeführt werden dürfen. Auch in Zukunft werden dort wie anderwärts, Menschen mit Verantwortlichkeitsgefühl und Energie sich auf die allerbedenklichsten Gelegenheiten angewiesen sehen, wenn sie sich aus sozialen Gründen zum Handeln genötigt fühlen. Es sei denn, daß sie ellihe mehr oder minder plausible medizinische Gründe anführen können. Und die, die entweder den Mut nicht haben oder zu arm sind, sie bleiben nach wie vor gezwungen, Mutter zu werden „aus Ehrfurcht vor dem neuen Leben“. Sie werden gezwungen, ohne daß man sich einen Augenblick fragt, was für ein Leben dem neuen Leben wohl bevorsteht! . . . Was sie (die Verteidiger der überlieferten Moralauffassung) bei Tieren und Pflanzen für unsinnig betrachten würden, das burden sie dem Menschen, dem Individuum, der Familie, der Nation, der Rasse auf. Und ich weiß wirklich keine Erklärung dafür, warum sie das eigentlich tun. Es sei denn aus blinder Dogmenheftigkeit oder aus mechanischer Gedankenlosigkeit. Denn bei Vorliegen von unheilbarer Krankheit oder unaufhaltbarer Degeneration der Eltern, werden doch wohl die meisten Menschen der Wissenschaft das Recht zum Eingreifen zuerkennen wollen. . . .“

Im zweiten, größeren Teil des Aufsatzes rückt der Schreiber speziell den holländischen „asketisch-dürren“ Gegnern der Lex Velti zu Leibe, weil es diesen in letzter Linie um „ganze Arbeit“ zu

tun sei, nämlich um die Unterbindung der die Konzeption verhütenden Möglichkeiten. Weil sie glauben, auf diese Weise den Geschlechtsverkehr „als der bösen Erbsünde seit Adams Zeiten“ am besten begegnen zu können. Coenen sagt da manch treffliches Wort, das ebenso gut für Deutschland gelten kann. p. w.

Nachschrift der Redaktion. Es handelt sich hier um eine Frage, die durch die ganze Welt gehen wird, soweit in ihr Frauen wohnen, die zu ihrem Menschen- und Persönlichkeitswerte erwacht sind. Bei der Reform des Bürgerlichen Gesetzbuches, die nach der neuen Verfassung eine Notwendigkeit geworden ist, wird der § 218 völlig umgestaltet bzw. beseitigt werden müssen. — Auch die französischen Frauen nehmen Stellung. In der „Humanité“ vom 5. September spricht sich Genossin Annette Charreau für den Voseier Antrag aus, der leider in zweiter Lesung abgelehnt wurde.

Sozialisierung von Landwirtschaftsbetrieben!

Die Sozialisierung landwirtschaftlicher Großbetriebe ist neuerdings ein beliebtes Thema, wenn auch kein neues. Man hatte schon in früheren Jahren davon etwas läuten hören, aber immer zu schnell verfiel die Anregung in den Staub.

Die November-Revolution aber erweckte diesen Gedanken nicht nur zum Leben, nein, der Gedanke gewann Form, und viele Pläne wurden geschmiedet, ja man verlangte schließlich die Sozialisierung aller landwirtschaftlichen Betriebe u. a. m.

Bedenkt man, daß diese Forderung meistens von Leuten ausging, welche glaubten, das Parteiprogramm ließe sich nun auch sofort restlos in die Tat umsetzen, so werden sie inzwischen gemerkt haben, daß gut Ding Weile haben will!

Gewiß, die Gemeinamkeit des Besitzes ist ein verlockender Begriff, aber von heute zu morgen oder gar noch schneller ist diese Frage denn doch nicht zu lösen. Zunächst wäre es ein Unding, alle landwirtschaftlichen Großbetriebe zu sozialisieren. Was soll denn nun aber als Groß-, was als Kleinbetrieb gelten? Sollen die Fläche oder der Wert des Besitzes entscheidend sein? 2000 Morgen in Brandenburg haben meistens kaum den Wert von 500 Morgen in der Magdeburger Mühlengegend oder in den Marschen Ostfrieslands.

Die Ehre seines Berufes war ihm tiefe Beglückung im Sinne der Worte des griechischen Dichters Pindar, die ihm sein Lehremeister mit auf den Lebensweg gegeben hat und die eingerahmt auf seinem Zimmer in Favoriten hängen:

Was ist einer, was ist einer nicht!
Eines Schattens Traum ist der Mensch.
Doch wenn ein Strahl von Gott auf ihn fällt,
Da ist ein heller Glanz um den Mann
Und ein seliges Leben! —

Ist es die kampfslose Stille oder die sanfte, unmerklich dämmernde Schönheit des Abends: feierliche, friedliche Gefühle bewegen die Brust des jungen Musikers. Fragen, die er nie gefragt, Gedanken, die er überwunden hat, treten fremd und wunderbar vor ihn hin; Altgewohntes sieht er mit neuen, seltsamen Augen, und die Ahnungen großen, bisher unbekanntem Geschehens durchfluten ihn. Während er so da-sitzt, mit inwendigem Blick, kriecht die Dunkelheit aus den Gründen und verhüllt die ferne Sicht; die ersten Sterne entzündeten sich.

Bepis Handharmonika ist schon lange die Luft ausgegangen. Mit einem „Oha!“ erhebt er sich und schiebt die Widerstrebende zusammen. „Spiel' Du eins auf, Franzl; ich bring' Dir die Violin.“ Nach einer Weile kommt er wieder, die Violin vorsichtig auf beiden Händen, den Bogen unter den Arm geklemmt. Reis klingen die Saiten unter Franzens stimmenden Fingern.

Dann jubelt ein Straußischer Walzer in die schweigende, blaue Nacht. Auf der ganzen Länge des Grabens stehen unbewegt laufende Gestalten.

Die Geige verhallt; da heben alle die Köpfe. Drüben bei den Italienern ist ein schallendes Händeklatschen und Bravo-rufen zu hören. Plötzlich ruft einer: „Da steht ein Welcher

am Verkauf!“ Alles schaut voll Erwartung über die Wehr und durch die Scharten. Wirklich ist da im Mondschein ein Mann zu sehen, der mit erhobenen Händen, waffenlos, auf die österreichische Stellung losschreitet. Am Verkauf bleibt er stehen und ruft in gebrochenem Druzsch, der Mann mit der Violine solle doch herankommen.

Einen Moment überlegt Franz, dann schwingt er sich auf den Wall und läßt sich die Geige nachreichen.

„Loß Dir's a zohl'n!“ witzelt Pepi noch, und alle lachen; das Renartige der Situation reizt sie und macht sie neugierig. Als Franz den schmalen Durchlaß im Verkauf passiert, drauhen dem Feind die Hand reicht, da spüren alle etwas von dem, was in den beiden Männern da drauhen vor sich geht.

Die Geige singt. Sie klagt und weint vom unsäglichen Leid der Erde, weiß von der Luft, der Schönheit des Lebens und findet ein gütiges Mahnen:

Hat dein heimatliches Land
Keinen Reiz für deinen Sinn . . . ?

Lesefrucht

Der Mensch ist so geneigt, sich mit dem Gemeinsein abzugeben, Geist und Sinne kumpfen sich so leicht gegen die Eindrücke des Schönen und Vollkommenen ab, daß man die Fähigkeit, es zu empfinden, bei sich auf alle Weise erhalten sollte. Denn einen solchen Genuß kann niemand ganz entbehren, und nur die Ungewohntheit, etwas Gutes zu genießen, ist Ursache, daß viele Menschen schon am Absterben und Abgeschmackten, wenn es nur neu ist, Vergnügen finden. Man sollte alle Tage wenigstens ein kleines Lied hören, ein gutes Gedicht lesen, ein treffliches Gemälde sehen und, wenn es möglich zu machen wäre, einige vernünftige Worte sprechen. (Goethe, Wilhelm Meisters Lehrjahre).

Damit aber den Beteiligten doch eine Extrawurst gebraten werde, wird es sich empfehlen, ihnen ein vorher nach der Anzahl seiner Familie festzusetzendes Quantum an Naturalien zum Erwerb unter Berechnung eines angemessenen Preises freizugeben; mehr aber nicht, denn Handel soll damit niemand treiben.

Ob sich darüber hinaus die Abgabe von Naturalien in festzustellenden Verbrauchsmengen an die Bevölkerung des Bezirks durchzuführen lassen wird, wird nach den örtlichen Verhältnissen entschieden werden müssen. Zu empfehlen wäre ein derartiges Verfahren, wenngleich nicht zu verkennen ist, daß damit der Wirtschaftsleitung ein hohes Maß von Kleinarbeit aufgebürdet wird, die nur dadurch erträglich zu machen ginge, daß bestimmte Termine für die Ausgabe festgesetzt werden.

Ohne Zweifel wird ein solches Verfahren die Ernährungsfrage günstig beeinflussen. Es darf auch nicht außer acht gelassen werden, daß neben der billigeren Erwerbung die Qualität der direkt vom Produzenten erworbenen Nahrungsmittel eine erheblich bessere sein wird, als wenn diese erst durch mehrere Hände gegangen und dadurch manchmal auch manchen Wandlungen unterworfen worden ist, die nicht immer, vielmehr nie eine Verbesserung bedeuten.

Frische Fische, gute Fische!

Bei einer solchergearteten Verteilung aller Produkte bald nach der Ernte könnten viele und hohe Ausgaben, die durch Lagerung, Einmieten, Transport usw. entstehen, erspart werden. Daß bei unbedingt nötigen Materialien, künstlichem Dünger, Kraftfuttermitteln usw. nicht gespart werden darf, ist selbstverständlich, auch daß die Feldbestellung mit aller erdenklichen Sorgfalt ausgeführt werden muß. Nur dann kann man hohe Erträge erwarten. Vor Raubbau soll man sich hüten. Ein tüchtiger Wirtschaftsleiter gibt sich dazu auch nicht her. Trotz alledem können aber auch schlechte Jahre kommen, so daß die zurückgelegten Reserven in Anspruch genommen werden müssen. Man kann die Bitterung nicht immer so haben, wie sie gebraucht wird, und der beste und tüchtigste Wirtschaftsleiter ist machtlos, wenn im harten Winter die Saaten ausfrieren. Da heißt es dann in denbeutel greifen und nachhelfen.

Der Zweck jedes Unternehmens ist die Erzielung von Gewinn! Ein Gewinn ist erst vorhanden nach Deduktion aller Kosten, Zinsen und Verzinsung des Stammkapitals! Für letztere wird eine solche von 5-6 v. H. als angemessen gelten können; ob über

Ob man es will oder nicht, die Stunde ist gekommen, wo es die Entscheidung gilt, entweder Bürger der Welt zu werden oder die ganze Zivilisation vernichtet zu sehen.

Meine Freunde, erlaubt mir, einen heißen Wunsch zu äußern, den ich in einer allzu flüchtigen und unvollkommenen Form aussprechen muß, dessen Idee aber bestimmt erscheint, alle Geister zu überzeugen. Ich wünsche, ich wünsche von ganzem Herzen, daß bald eine Delegation der Lehrer aller Völker der Arbeiter-internationale sich anschließe, um gemeinsam ein allgemein gültiges Unterrichtsprogramm aufzustellen und über die Mittel zu beraten, wie man jene Ideen in die jungen Herzen pflanzen könne, aus denen der Friede der Welt und die Einigkeit der Völker erstehen werden.

Vernunft, reiner Wille, Klugheit, Tugenden des Geistes und des Herzens, ihr, die ich immer ehrfürchtig angerufen habe; kommet zu mir, helfet mir, unterstützt meine schwache Stimme, traget sie, wenn ihr es könnt, zu allen Völkern der Erde und macht sie überall hören, wo es Menschen gibt, guten Willens, die Wahrheit zu hören!

Eine neue Ordnung der Dinge ist geboren. Die Mächte des Bösen sind durch ihr eigenes Verbrechen vergiftet. Die Ehrfurchtigen und die Grausamen, die Verderber der Völker fühlen eine Krankheit im Blute. Indessen bleibt das Proletariat aufrecht, so furchtbar es hergenommen ist durch die Schuld seiner Blinden oder verbrecherischen Herrscher; die Proletariatsmassen wollen sich vereinen, um nunmehr ein einziges großes Proletariat zu bilden, und wir werden die große sozialistische Prophezie sich erfüllen sehen, daß die Einheit der Arbeiter den Frieden der Welt begründen wird.

Vernunft, reiner Wille, Klugheit, Tugenden des Geistes und des Herzens, ihr, die ich immer ehrfürchtig angerufen habe; kommet zu mir, helfet mir, unterstützt meine schwache Stimme, traget sie."

diese hinaus eine weitere Zahlung erfolgen soll und kann, wird nach Würdigung aller in Betracht zu ziehenden Verhältnisse und der zu erwartenden Ausgaben des nächsten Wirtschaftsjahres zu entscheiden sein. Will man sich vor Ueberraschungen, die in der Landwirtschaft gar nicht so selten sind, sichern, so lege man da einen äußerst strengen Maßstab an; man hüte sich Hoffnungen zu erwecken, die sich schwer, vielleicht gar nicht, erfüllen lassen.

Deshalb bin ich auch nicht für die Gesellschaft mit unbeschränkter Gastpflicht im Landwirtschaftsbetriebe. Die Zufälligkeiten, welchen der einzelne ausgesetzt sein könnte (ich sage ausdrücklich: könnte), würden unter Umständen seinem Geldbeutel sehr weh tun!

Wenn sich der Kreis der zu sozialisierenden Landwirtschaftsbetriebe auf die im Eingange bezeichneten zunächst beschränkt und man sehen wird, daß es deren recht viele sind, so ist ein gewaltiger Schritt zur Förderung des Gemeinwohls getan. Man zögere aber nicht und greife ohne Zaudern zu, besonders auch bei den Majoraten, denn letztere leisten wohl der Allgemeinheit die geringsten Dienste.

Heutzutage muß aber jeder Quadratmeter Ackerland der Erzeugung von Brotfrucht zugänglich gemacht werden, und fehlt es am guten Willen oder am Können, so muß der Zwang oder auch die Enteignung zwecks der Sozialisierung ungesäumt einsehen.

H e i ß, Neuhof, Kreis Tellow.

Gedankenaustausch

Mit regem Interesse las ich den Artikel von Frau Anna Bloß, M. d. N., in Nr. 28 der „Gleichheit“, über die Notwendigkeit häuslich-wirtschaftlichen Unterrichts für Mädchen. Von dieser Notwendigkeit bin ich ohne weiteres überzeugt; aber nicht energisch genug sollte auch die Forderung betont werden, nach einer guten Vorbildung des Mannes in bezug auf Gründung und Führung eines Hauswesens. Fast gleichbedeutend mit dem Ausspruch, den die geachtete Verfasserin ihrem Artikel voranstellt, muß es heißen: „Man sollte keinen heiraten, der nicht genau weiß, was zum Bestehen eines Haushalts nötig ist“.

Aus 90 Proz. aller Versammlungen und Artikel über das Thema: Haushalt und Ehe, schält sich der Kern „gründliche Vorbildung der Frau für die Ehe“. Einheits- und Fortbildungsschulreferenten stellen die gleiche Forderung. Ähnliches für den Mann zu fordern, ist meines Wissens unterblieben oder kaum neben-

Sozialismus

Sozialismus ist die entfaltete Verinnerlichung des Weltgeschehens. Veräußerlichung entfalteter Innerlichkeit.

Eine Welt der Ausprägung.

Sozialismus ist der Tempel der Menschlichkeit. Einen jeden ruft er, damit er dem Worte lausche und seine Eltern sagen: Warum hast du uns das getan? Denn es ist oberstes Gesetz, daß ein Geschlecht über das andere emporwache.

Sebet! Der Gärtner nimmt zur Befruchtung der neuen Saat die schönsten und kräftigsten Pflanzen. Er verschließt das Treibhaus und freut sich dennoch der Biene, die durch einen Spalt eindringt.

So treibe es ein Jeder mit sich selbst. Er atme das Wort, er ernte die Saat geheiligten Denkens, damit auch er Saat sei und nicht Dung. Aber er freue sich der Biene, die durch seinen Fensterspalt dringt.

Sozialismus! In seinem Garten erkennt man den Gärtner, am Hund seinen Herrn! Aber nicht am Kriechling das künftig geschliffene Glas, nicht an der Blüte die Frucht!

Die Sonne lebt von ihrem eigenen, ewig widerpiegelnden Duelle. Der Sozialismus ist deine Sonne, o Volk! Julius Perle.

Herbstbild

Dies ist ein Herbsttag, wie ich keinen sah!
Die Luft ist still, als atme man kaum,
Und dennoch fallen raschelnd, fern und nah,
Die schönsten Früchte ab von jedem Baum.

O tört sie nicht, die Feier der Natur!
Dies ist die Leise, die sie selber hält;
Denn heute löst sich von den Zweigen nur,
Was vor dem milden Strahl der Sonne fällt.

Friedrich Hebbel.

sächlich erwähnt. Meines Erachtens liegt die Leitung des Haushalts zu ganz gleichen Teilen in den Händen von Mann und Frau, darum für beide Teile das gleiche Verlangen nach Vorbildung in drei Hauptpunkten.

I. Hauswirtschaftskunde: Für Mädchen all das, was die Verfasserin von der hauswirtschaftlichen Volksschule in Stuttgart lehrt. Für den Mann Erlangung der Fähigkeit zur guten Verwaltung seines Einkommens. Es ist Sache des Mannes gemäß seines Verdienstes die einzelnen Hausstandskosten als da sind: Miete, Wirtschaftsgeld, Kleidung usw. so einzuteilen, daß das richtige Verhältnis geschaffen, der Zuschnitt des Hauswesens fest eingegrenzt ist. Erforderlich ist Buchführung für beide Teile.

II. Gesundheitslehre: Ein Feld, auf dem Mann und Frau gleich viel zu lernen hätten. Notwendig ist genaue Kenntnis des Wesens der Geschlechtskrankheiten und des Alkoholismus, der Gefahren, die mit überzeugender Kraft in so vielen Versammlungen geschildert werden. Manche unglückliche Ehe wäre nicht geschlossen worden, wenn die Mädchen alle Stadien der Trunksucht, angefangen vom leichten Angeheitertsein, bekannt gewesen wären. Sinezu zu diesem Lehrpensum, und gleichmäßig für beide Geschlechter passend, käme wohl noch Körperpflege sowie Erkennung und Verhütung von Krankheiten und Behandlung leichter Fälle.

III. Erziehungslehre: Auf keinem Gebiet ist die Zusammenarbeit von Mann und Frau wertvoller, als wenn es gilt, kleine bildungsfähige und -hungrige Wesen heranzuziehen. Die Verantwortlichkeit ist so riesengroß, und das Gefühl dafür muß stärker geweckt werden. Die gute Erziehung des Nachwuchses ist doch gewährleistet, wenn die Eltern in wichtigen Fragen übereinstimmen, bei Abweichungen von des andern Ansicht sich einigen. Da wächst in dem Kinde der wohlthuende Gedanke: Was Vater will, ist auch der Wille der Mutter, und wie beide es wollen, ist es gut.

Sache der beruflichen Lehrkräfte ist es, jedes der Allgemeineren beliebig zu erweitern, je nachdem das Vorzutragende für den einen oder anderen Teil bestimmt ist.

Zuletzt noch ein Bedenken. Der theoretische Unterricht ließe sich in die freien Stunden verlegen, wie aber ist es möglich, daß die Segnungen des praktischen Haushaltsunterrichts auch den Mädchen zugute kommt, die es nicht ermöglichen können, volle sechs Monate ohne Verdienst zu leben? Frau Elise Seifert.

Aus unserer Bewegung

Vom Genossen Auer.

Die Mittelfränkische Frauenkonferenz hatte am 14. September an den Genossen Auer ein Schreiben gerichtet, in dem ihm schnelle Wiederherstellung gewünscht und der Hoffnung Ausdruck verliehen wurde, ihm bald wieder in der Mitte der Partei zu sehen. Genosse Auer hat an die Genossin Grünberg nunmehr folgende Antwort aus Oberndorf i. Allgäu gelangen lassen:

Für Euer freundliches Gedenden und die herzlichsten Grüße und Wünsche recht innigen Dank. Es hat mir, ich gestehe es offen, wohl getan, zu sehen, daß ich doch nicht vergessen bin. Ich bitte zu entschuldigen, daß ich mit Blei schreibe, doch im Liegen geht es mit Tinte schlecht. Bei mir geht es langsam vorwärts. Anfangs Oktober werde ich nochmals operiert, hoffentlich das letzte Mal, so daß ich im Winter wieder, wenn auch beschränkt, in der Partei tätig sein kann.

Viele herzliche Grüße, bitte auch an Bekannte

Euer

E. Auer.

Der Bezirksvorstand von Schleswig-Holstein hatte zum Sonntag, den 28. September 1919, die Genossinnen zu einer Frauenkonferenz nach Kiel geladen. Nachdem Genosse Sadelberg die 70 Teilnehmerinnen im Namen des Bezirksvorstandes begrüßt hatte, sprach Genossin Schröder über „Unsere Aufgaben in der nächsten Zeit“. Einleitend streifte die Rednerin die Zeit vor dem 11. November und führte weiter aus, wie dann die Revolution der Frau die politische Gleichberechtigung brachte. Eine Freude war es anzusehen, wie die Frauen am 19. Januar zur Wahl schritten und dadurch bewiesen, daß die große Zeit nicht ohne Einfluß gewesen ist. Aufgabe der Frauenabende soll es sein, die Frauen politisch und wirtschaftlich aufzuklären, damit wir mit Hilfe des Frauenwahlrechtes in Zukunft eine sozialdemokratische Mehrheit in den Parlamenten schaffen können. Vor allen Dingen ist es notwendig, daß die Genossinnen die neuen Gesetze und die neue Reichsverfassungen kennenlernen. Unsere Frauenzeitung „Die Gleichheit“ ist besonders dafür geeignet, unsere Frauen aufzuklären. Die jetzt eintretende Beitragserhöhung dürfte keine Genossin daran hindern, für unsere gute Sache zu agitieren, damit die 21 000 weiblichen

Mitglieder noch um eine beträchtliche Zahl erhöht werden kann. Auch für uns gilt das heute so oft gehörte und manchmal verpönte Wort: „Arbeiten, arbeiten und nochmals arbeiten“, dann werden wir unsere Frauenbewegung in der Provinz in jeder Weise in die Höhe bringen. Die vortrefflichen Ausführungen der Genossin Schröder wurden durch einen reichen Beifall belohnt.

„Die Frau ist dem Manne gleichwertig, aber beide sind nicht gleichartig“, mit diesem Ausspruch leitete Genossin Juchacz ihr vorzügliches, klar gehaltenes Referat über die Tätigkeit der Frauen in den Parlamenten ein. Wir Versammelten haben in der letzten Zeit viel von dem, was in die Presse gelangte, gelesen; doch der Vortrag der Genossin Juchacz fesselte uns alle bis zum Schluß. Ein Bild reiner Tätigkeit aus der Nationalversammlung wurde uns da gegeben. An der Schilderung der Beratungen einzelner Artikel der Verfassung, die besonders in das Leben der Frau eingreifen, konnten wir Freude haben. Mit Stolz hörten wir die Worte der Genossin Juchacz, daß die im Parlament sitzenden Frauen alle austauschenden Fragen so durchzudenken imstande sind wie ihre männlichen Kollegen. Schwer und verantwortungsvoll ist der Beruf der Parlamentarierinnen. Genossin Juchacz zeigte uns auch den Kampf der Weltanschauung zwischen den Frauen der Sozialdemokratie und des Zentrums, wie er besonders scharf hervortrat, als es galt, für das uneheliche Kind und dessen Mutter Rechte zu erkämpfen. Das Zentrum sieht hierbei die Ehe in Gefahr, die doch von uns niemand antasten will. Die Referentin zeigte uns, was erreicht worden ist und was noch in Zukunft für uns erkämpft werden muß. Eine Arbeit des künftigen Reichstages muß die Reform des Bürgerlichen Gesetzbuches an Frauenrechten sein. Es gilt jetzt, dafür zu arbeiten, daß das, was in Weimar begonnen wurde, zum Segen unseres ganzen Volkes vollendet wird. In letzter Stunde wurde noch ein Gesetz geschaffen, das die Frauen bei ihrer Niederkunft finanziell unterstützt. Damit ist die Lücke, die durch das Aufhören der Reichswochenhilfe entstanden war, wieder ausgefüllt. Das neue Gesetz ist nicht nur von Genossin Schröder in der Nationalversammlung vertreten worden, sondern auch mit ihrer intensiven Mitarbeit entstanden. Das ureigenste Arbeitsgebiet der Frauen wird die Sozialpolitik und die Wohlfahrtspflege sein. In der kommunalen Arbeit eröffnen sich für sie die günstigsten Aussichten.

Die anknüpfende Aussprache war recht anregend; mancher gute und wertvolle Gedanke wurde von den Genossinnen aus der Provinz vorgebracht. Es darf wohl gesagt werden, daß die Konferenz für alle Teilnehmerinnen von Wert gewesen ist.

Mit einem warmen und eindringlichen Schlußwort, welches unsere Genossinnen aufforderte, das hier Gehörte in das Land hineinzutragen, unsere sozialistischen Ideen unter die Massen zu bringen im Interesse der Partei und des ganzen Volkes, schloß Genossin Schröder die Frauenkonferenz. A. Jordan, Kiel.

Im September fanden in Linden zwei Frauenversammlungen statt. In der einen sprach die Genossin Gotthausen aus Harburg über „Die Frau und die politische Lage“. Die Vortragende machte mit schlichten Worten auf die Bedeutung des 9. November aufmerksam, der uns Frauen das Wahlrecht gebracht hat. Wir haben jetzt nicht nur Pflichten, sondern auch Rechte. Unsere Aufgabe muß es nun sein, von diesen Rechten Gebrauch zu machen und mitzuarbeiten an dem Aufbau unseres wirtschaftlichen und politischen Lebens. Ganz unentbehrlich sei die Mitarbeit der Frau im Schulwesen, Mutter- und Säuglingschutz, um das Elend, welches der Krieg über unser armes Volk gebracht hat, beseitigen zu helfen. In der Diskussion wurde von der Genossin Rippelt ausgeführt, daß wir bei der Abmeldung unserer Kinder von der Religionsstunde anzugeben hätten, in welchem Fach wir an Stelle dessen unsere Kinder unterrichtet wünschen. Zum Schluß sprach ich dann noch den Wunsch aus, daß jede Frau bemüht sein müsse, mitzuhelfen an dem großen Werk, den sozialistischen Staat zu schaffen, und so zum Glück der ganzen Menschheit beizutragen.

Genosse Dr. H. Peus hielt einen Vortrag über „Sozialisierung, Demokratie und Geistesfreiheit“. Der Redner wies in passender Weise auf die Erzeugnisse der Revolution hin, die dem deutschen Volke Gelegenheit geben, der Welt zu zeigen, ob es fähig ist, sich selbst zu regieren. Die arbeitenden Massen müssen geschlossen zusammenstehen, damit wir eine sozialistische Mehrheit in den Parlamenten schaffen können, und uns durch eine vernünftige Gesetzgebung die Achtung der ganzen Welt erringen. Wir müssen stolz darauf sein, diese große Zeit miterlebt zu haben.

T. h. Lohmann.

Verantwortlich für die Redaktion: Frau Clara Vohm-Schub. Druck: Vorwärts-Verlagsdruckerei. Verlag: Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & M. B. S. sämtlich in Berlin SW 68, Lindenstraße 3

Leberflecke
beseitigt unter Garantie ohne Schaden für die Haut in wenigen Tagen mein
ges. „Lebrai“ gesch. Tausende Anerk. Kart. m. Zubehör M. 6,45 fr. durch Nachn. nur d. Karl Paesler, Berlin 42, I., Alexandrinenstraße 31.

Stoffe

für
Damen-Kostüme
Mtr. 20,—, 30,—, 40,—, 50,—
Herren-Anzüge
Mtr. 50,—, 60,—, 70,—, 80,—
Tuchlager
Koch & Seeland G.m.b.H.
Berlin C., Gartraudenstr. 20/21.
Verkaufszeit von 8—2 Uhr.

Haar-Technische-Werke

Spezialität
Haararbeiten, Transformationen, Zöpfe usw. Haarfärb., blondier., Kopfwaschen, Ondulieren.
Berlin W., Bülowstraße 94.
Zweiggeschäft: Schöneberg, Luitpoldstraße Nr. 35, Ecke Martin-Luther-Straße.



Interessiert Sie die
Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek,
dann verlangen Sie Verzeichnis der Hefte von Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68.

Glänzender Verkaufsartikel!
Parfümsteine ges. gesch. in versch. Gerüchen. Original-Karton mit 9 Stück — Mark 4,—, Doppel-Karton mit 18 Stück — M. 7,50. Margonal-Comp., Berlin SW. 29, Belle-Alliance-Straße 32. Vertreter und Wiederverkäufer gesucht.

Wie ein Wunder
beseitigt S.-R. Dr. Strahl's jeden **Haussalbe** Hautauschlag, Flechten, Hautjucken, besond. Beinschaden, Krampfadern der Frauen und dergl., in Originaldosen 6,25, 9,75 erhält. In der **Elefant-Apotheke**, Bin. 204 SW. 19, Leipziger Str. 74, Dönhofl.

Photographen

Gaslicht-, Zellulidin-Bromsilberkarten, per 1000 Stck. 57,50, 100 Stck. 6,—, Platten billig. Liste frei.
Foto-Industrie, Berlin SW. 48, Friedrichstraße 237 f.

Frauenleiden

u. deren Verhütung
Mit Anhang:
Die Verhütung der Schwangerschaft.
Mit 7 Abbildungen im Text. Von Dr. J. Zadek.
Preis 1 Mk. Porto 5 Pfennig in geschlossenem Brief 30 Pf.
Das Heft behandelt die besonderen, der Frau eigentümlichen Krankheiten, namentl. die der weiblich. Geschlechtsorgane.
Buchhandlung Vorwärts Berlin SW. 68, Lindenstr. 3

Geschlechtsverkehr und Geschlechtskrankheiten!

Von Dr. Ernst Gebert
Preis Mk. 1,—, Porto 10 Pf.
Zu beziehen Buchhandlung Vorwärts, Berlin, Lindenstr. 3

Timner-Essig
überall erhältlich!

FRANZ ABRAHAM
Messina- u. Römertrank-Kellerei
Spez: Pilsendorfer Klosterperle
Überall zu haben!
BERLIN C. 25, BARTELSTRASSE Nr. 8 a

Reines Gesicht
blütenzarter Teint, weiße, glatte Haut wird in kürzester Zeit erreicht durch meinen altbewährten unübertroffenen Krem „Pura“, Sommersprossen, Mitesser, Pickel, Runzeln und Fältchen verschwinden. Rote und großporige Haut wird schnell beseitigt. Tube 2,— Mk., Doppeldose 3,50 Mk. **DROGENHAUS H. BOCATIUS,** Berlin N., Schönhauser Allee 132.

Nervöse Schlaflosigkeit
wird behoben durch

Angloval
(Extr. Valerian cps.)
nur aus Pflanzenstoffen bereitet **Preis 4 Mark**
Generaldepot: Hohenzollern-Apotheke, Berlin W. 10, Königin-Augusta-Straße 50. Telefon: Lötzw 133.

Jugendliederbuch Preis 1,50 Mk.

Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstraße 3.

Bei Husten, Heiserkeit, Verschleimung
und vielen anderen, auch schwereren, Hals- und Lungenleiden sowie bei Grippe erzielen, wie zahlreiche Mitteilungen von Ärzten, Apotheken u. Leidenden einwandfrei beweisen, unsere

Rotolin-Pillen

in jahrelanger Praxis — vorzügliche Erfolge. Erhält. zu Mk. 3,— p. Schachtel in all. Apotheken; wenn nicht vorrätig, auch direkt von uns durch unsere Versand-Apoth. Ausführliche Broschüre kostenlos.
Ploetz & Co., Berlin SW. 68.
Hauptniederlage für Rotolin-Pillen
Samariter-Apotheke, Berlin SW.
Neuenburger Str. 41. Moritzplatz 1815.

BORUSSIA



Malz-Bier
Aerztlich empfohlen!
Überall erhältlich.
Borussia-Brauerei A. G., Berlin-Weißensee.

"Gauger"
Keine Wäsche ohne Mühe

Überall erhältlich!

J. F. ASSMANN

Lebensmittel-Großhandlung
42 Detailgeschäfte in Berlin und Vororten

Engelhardt :: Caramel-Bier

alkoholarm :: pasteurisiert
Überall zu haben!

Sind Lungenleiden heilbar?

Diese äußerst wichtige Frage beschäftigt wohl alle, die an Asthma, Lungen-, Kehlkopf-, tuberkulose, Schwindsucht, Lungenspitzenkatarrh, veraltetem Husten, Verschleimung, lange bestehender Heiserkeit leiden und daher keine Heilung fanden. Alle derartigen Kranken erhalten von uns ein Buch mit Abbildungen aus der Feder des Herrn Dr. med. Guttmann, Chefarzt der Eisenkuranstalt, über das Thema: „Sind Lungenleiden heilbar?“ Um jedem Kranken Gelegenheit zu geben, sich Aufklärung über die Art seines Leidens zu verschaffen, haben wir uns entschlossen, jedem dieses Buch über „Sind Lungenleiden heilbar?“ umsonst gegen Einsendung von 0,50 Mk. als Erstattung für Schreib- und Portospesen zu übersenden. — Man schreibe an Pahlmann & Co., Berlin 128, Müggelstraße 25 a.

Meinel & Herold
Harmonika-Fabrik
Klingenthal (Sa.) No. 84.
Beste und billigste Organe
aus der 1. Ruhharmonika-
fab. Spez. Wiener Art
Bandonions, Flöten, Gitarren,
Gitarrenzithern, Violinen, Mund-
harmonikas, Mandolinen, etc.
Aufträge v. M. 10.— portofrei
•• 14000 Dankschreiben ••
Neueste Preisliste umsonst.